Anzeigentarif 2019

46325 Borken • Nielsen II • ZIS-Nr. 101578
Gültig ab 1. Januar 2019

Mitgliedsverlag der ZGM Zeitungsgruppe Münsterland

Ihr Werbepartner.
Borkener Zeitung

BZ

Verlag	**J. Mergelsberg GmbH & Co. KG** · Bahnhofstraße 6 · 46325 Borken Postanschrift Postfach 1563 · 46305 Borken
Tageszeitung	**Borkener Zeitung**
Erscheinungsweise	Werktäglich morgens
Anzeigenschluss	Mo.-Ausgabe Freitag 12:00 Uhr Di.-Fr.-Ausgabe Vortag 12:00 Uhr Sa.-Ausgabe Donnerstag, 17.00 Uhr
Zentrale	02861 944-0
Anzeigen geschäftl.	02861 944-121, -122, -123, -124, -125, -128 · Fax 02861 944-129
Anzeigen privat	02861 944-100, -103, -108 · Fax 02861 944-109
Prospektbeilagen	02861 944-100 · Fax 02861 944-109
Redaktion	02861 944-163 · Fax 02861 944-179
Mail	**verlag@borkenerzeitung.de**
Internet	**www.borkenerzeitung.de**
Bankkonten	**VR-Bank Westmünsterland eG** IBAN DE33428613870003501901 · BIC GENODEM1BOB **Sparkasse Westmünsterland** IBAN DE22401545300051021368, BIC WELADE3WXXX
Zahlungsweise	Rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug fällt jeder Rabatt fort, Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

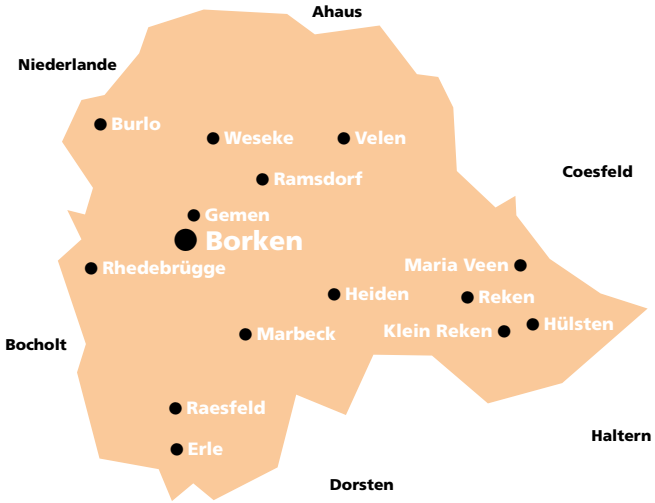

Auflage lt. IVW (2. Quartal 2018)
Druckauflage: 15.353 Exemplare
verbreitete Auflage: 16.498 Exemplare (inkl. ePaper)
verkaufte Auflage: 16.282 Exemplare (inkl. ePaper)
Die Auflage unterliegt der regelmäßigen und unabhängigen Auflagenkontrolle der IVW.

Satzspiegel und Spaltenmaße

Satzspiegel 488 mm hoch / 322,5 mm breit
1/1-Seite = 3.416 mm

Spaltenbreite

1 Spalte	43,5 mm	5 Spalten	229,5 mm
2 Spalten	90,0 mm	6 Spalten	276,0 mm
3 Spalten	136,5 mm	7 Spalten	322,5 mm
4 Spalten	183,0 mm		

Grundschrift 8 Punkt

Sonderformate

Streifen-/Eckfeld-anzeigen Textteil Mindestberechnung 560 mm
Maximalformat 400 mm / 7 Spalten

Textteil-Anzeigen Mindestgröße 10 mm / 1 Spalte
(1. Lokalseite: Maximalgröße 100 mm / 7 Spalten)

Titelfuß-Anzeigen Festgröße 100 mm / 2 Spalten, Titelseite unten rechts

Panorama-Anzeigen

Satzspiegel	488 mm hoch / 672 mm breit
Mindestgröße	100 mm / 15 Spalten
Anzeigenschluss	3 Tage vor Erscheinen

Konventionell als Fotoabzüge gelieferte Vorlagen und Anzeigen müssen digitalisiert werden; hierbei kann es zu Qualitätseinbußen kommen! Als konventionelle Vorlagen werden Drucke oder Fotoabzüge benötigt. Laser- oder Tintenstrahlausdrucke mit Rastermotiven oder -flächen können für die Produktion nicht verwendet werden.

Druckunterlagen

Druckunterlagen sollten nach Möglichkeit digital als PDF-Datei angeliefert werden. Alle Schriften müssen eingebettet oder in Zeichenwege umgewandelt sein. Offene Dateien sowie Daten aus Office-Anwendungen (z.B. Word, Excel, PowerPoint) sind für den Druckprozess nicht geeignet. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für Weiterverarbeitung und Druck von Anzeigen, Grafiken und Schriften, die in offenen Dokumenten gestaltet und uns gesandt wurden. Dateien und Ordner mit Namen "Inserent_TT_MM_JJJJ" benennen. Mit dem Anzeigenauftrag senden Sie einen Anzeigenausdruck, den Datei-/Ordnernamen sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners für mögliche Rückfragen.

Technische Informationen

Bilddatenauflösung	Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi, Strich mit Raster max. 1200 dpi, **Farbbilder immer CMYK**
Linienstärke	> 0,3 Punkt
Tonwerte	> 10 %
Druckpunktzuwachs	26 %
Negativschrift	8 Punkt in halbfett
Gesamtfarbauftrag	max. 220 % im CMYK-Composite-Modus
Unbuntaufbau (GCR)	maximale Flächendeckung in Schwarz mindestens 85%
Farben	HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen, keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden. Farbfächer zum Download unter www.borkenerzeitung.de/farbfaecher.
Druckverfahren	Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset)
Druckfarben	Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringf. Abweichungen vom Originalton vorbehalten)
Rasterweite	48 Linien / cm = 122 lpi, für sw oder farbig

Datenübermittlung

FTP	Zugangsdaten unter Telefon 02861 944-180
E-Mail	daten@borkenerzeitung.de
Datenanlieferung	FTP, E-Mail, DVD, CD

Anzeigenteil	SW	1 Zusatzfarbe	4c
Grundpreis	1,53	1,91	2,29
Ortspreis	1,30	1,62	1,95

Textteil	SW	1 Zusatzfarbe	4c
Grundpreis	6,12	7,65	9,18
Ortspreis	5,20	6,50	7,80

Titelfuß-Anzeige (Festpreis)	S/W	1 Zusatzfarbe	4c
Grundpreis	459,-	574,-	688,-
Ortspreis	390,-	488,-	585,-

Gewerblicher Nachruf	mm
Grundpreis	1,65
Ortspreis	1,40

Nachlässe

Malstaffel mehrmalige Veröffentlichung in einheitlicher Größe	Mengenstaffel Abschlüsse von mindestens	Umsatzbonus vom 1. mm an, errechnet vom Netto
12 Anzeigen 10 %	1.000 mm 5 %	ab 20.000 mm 1 %
24 Anzeigen 15 %	3.000 mm 10 %	40.000 mm 2 %
52 Anzeigen 20 %	5.000 mm 15 %	60.000 mm 3 %
	10.000 mm 20 %	80.000 mm 4 %
		100.000 mm 5 %

Chiffre	
je Veröffentlichung	5,40*

Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

BZ

Familienanzeigen	Familienanzeigen	Traueranzeigen
Grundpreis	0,61	0,73
Ortspreis	0,52*	0,62*

	Vereinskalender	Bekanntmachungen
	-	-
	0,77*	0,50*

„Guten-Tag-Ecke“-Anzeigen**	35 mm / 1 Spalte	35 mm / 2 Spalten	70 mm / 1 Spalte	70 mm / 2 Spalten	105 mm / 2 Spalten	140 mm / 2 Spalten
4c	28,50	36,50	36,50	52,-	65,50	81,50
S/W	9,50	17,50	17,50	33,-	46,50	62,50

Fließsatzanzeigen (pro Zeile)	
privat**	2,40
gewerblich***	2,90

Chiffre**	
je Veröffentlichung	5,40
im 2er- und 4er-Paket	6,40

Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

* keine Nachlässe möglich
** inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
*** 3 Zeilen MIndestberechnung

S/W

mm-Preis	Anzeigenteil	Textteil
Grundpreis	5,29	10,58
Ortspreis	4,50	9,00

Farbe

mm-Preis	1 Zusatzfarbe	4c
Grundpreis	6,35	7,67
Ortspreis	5,40	6,53

Nachlässe

Malstaffel mehrm. Veröffentl. in einh. Größe		Mengenstaffel Abschlüsse von mindestens	
6 Anzeigen	5 %	3.000 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	5.000 mm	10 %
24 Anzeigen	15 %	10.000 mm	15 %
52 Anzeigen	20 %	20.000 mm	20 %

Stellenanzeigen Westmünsterland Kompakt:
siehe Seite 7, „Stellenmarkt“

AZ Allgemeine Zeitung

Borkener Zeitung

Bocholter Borkener VOLKSBLATT

Münsterland Zeitung

Täglich ca. 190.000 Leser
(2,5 Leser je Exemplar lt. MA)
verkaufte Auflage: 77.135
(3. Quartal 2018)

Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

BZ

Wer die richtige Kombination wählt, hat beides - Vorteile und Nachlässe

Die ZGM-KOMBI ermöglicht, einzelne Lokalausgaben nach individuellen Gegebenheiten zu belegen und Anzeigen zu einem günstigen Preis zu schalten. Alle Anzeigenaufträge, die zum Grund- oder Ortspreis abgerechnet werden und unverändert in Größe, Inhalt und Gestaltung am selben Tag in mehreren Ausgaben der ZGM-Zeitungen erscheinen, erhalten einen Kombinachlass. Der Kombinachlass wird für alle belegten Zeitungstitel gewährt, Kundenrabatt jedoch nur für die Ausgaben, für die ein Abschluss besteht. Anzeigenschluss ist 3 Tage vor Erscheinen.

5 % für 3 Ausgaben

7 % für 4 Ausgaben

10 % für 5 Ausgaben

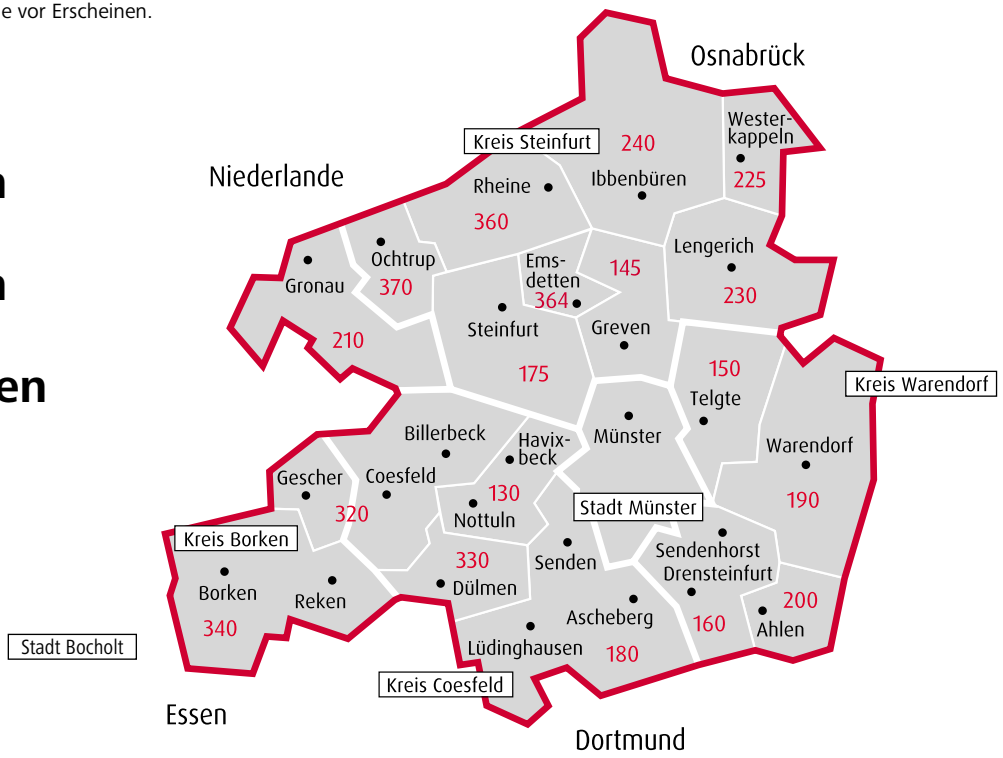

Stellenmarkt Borkener Zeitung

mm-Preis

	SW	1 Zusatzfarbe	4c
Grundpreis	1,53	1,91	2,29
Ortspreis	1,30	1,62	1,95

Stellenanzeigen werden automatisch ab Erscheinungstag 4 Wochen im Onlineportal unter www.borkenerzeitung.de veröffentlicht.
Weitere Kombinationen auf Anfrage.

Online-Zuschlag

auf Anfrage

Stellenmarkt Westmünsterland Kompakt

mm-Preis

	SW	1 Zusatzfarbe	4c
Grundpreis	5,29	6,35	7,67
Ortspreis	4,50	5,40	6,53

Weitere Kombinationen auf Anfrage.

Online-Zuschlag

auf Anfrage

Der Immobilienmarkt der Borkener Zeitung besteht aus einem Internetportal (immobilien.borkenerzeitung.de) sowie wöchentlichen Immobilienseiten in der Samstagsausgabe - in Online-Kooperation mit dem Bocholt Borkener Volksblatt.

Wohnen am Park in Borken. 2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Printanzeige bst 2013, Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

Wohnen am Park in Borken

2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Bezugsfertig Herbst 2013 Onlineanzeige

Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

Basis-Paket Print + Online

- 7 Tage Onlinelaufzeit
- 7-zeilige Standard-Fließsatzanzeige am Samstag (jede weitere Zeile 3,-)
- bis zu **5 Objektfotos** online (ohne Zusatzkosten)

15,-

Profi-Paket Print + Online*

- 7 Tage Onlinelaufzeit
- je Paketgröße pro Woche bis zu 75 7-zeilige BZ-Standard-Fließsatzanzeigen am Samstag (jede weitere Zeile 3,30)
- bis zu **15 Fotos pro Objekt** online (ohne Zusatzkosten)

Paket-ID	1	2	3	4	5
Objekte Online	bis 5	bis 10	bis 25	bis 50	unbegrenzt
Objekte Print	bis 5	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75
Preis / Woche	37,50	59,-	119,-	225,-	300,-

* Mindestlaufzeit 12 Monate

Veredlungsoptionen

zuzüglich zum gewählten Paketpreis

Wohnen am Park in Borken. 2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Bezugsfertig Herbst 2013, Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

★ **Muster-Immo GmbH** ★
Musterweg 123
12345 Musterstadt
Telefon 01234/56789

- Logo
- 1-sp. / 40 mm

+ 5,-

Wohnen am Park in Borken. 2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Bezugsfertig Herbst 2013, Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

- Foto
- 1-sp. / 55 mm

+ 10,-

Wohnen am Park in Borken. 2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Bezugsfertig Herbst 2013, Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

- Foto
- QR-Code
- 1-sp. / 55 mm

+ 15,-

Wohnen am Park in Borken. 2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Bezugsfertig Herbst 2013, Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

★ **Muster-Immo GmbH** ★
Musterweg 123
12345 Musterstadt
Telefon 01234/56789

- Foto
- Logo
- 1-sp. / 70 mm

+ 15,-

Wohnen am Park in Borken. 2 exkl. ETW's (EG u. OG je 87 m² in Neubau MFH (6 WE), schlüsselfertig u. prov.-frei zu verk. Infos: Muster-Immo, Objekt-ID 123456

★ **Muster-Immo GmbH** ★
Musterweg 123
12345 Musterstadt
Telefon 01234/56789

- Foto
- Logo
- QR-Code
- 1-sp. / 70 mm

+ 20,-

Weitere Werbeformen auf Anfrage.

Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

Die Borkener Zeitung bietet eine umfangreiche Palette von Sonderseiten und Magazinen in unterschiedlichen Formaten an.

Halbformatbeilagen

Magazine

Sonderseiten

Sie feiern Jubiläum, eröffnen Ihr Geschäft oder möchten Ihren Neu- und Umbau vorstellen? Dann sprechen Sie uns an: 02861 944-124.

BZ

Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil

- Mindesthöhe 10 mm
- S/W oder farbig

Gestaltete Anzeigen im Textteil

Textteilanzeigen
- Mindestgröße 1 Spalte / 10 mm
- Mindestens an 3 Seiten an Text anschließend

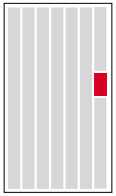

Blattbreite Anzeigen
- Mindestgröße 7 Spalten / 80 mm

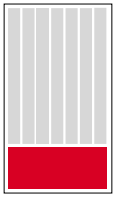

Eckfeldanzeigen
- 2-seitig an Text anschließend
- Anzeigengröße ab 560 mm

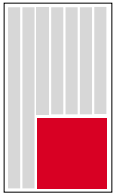

Weitere gestaltete Anzeigen

L-Anzeigen
- im Text- und Anzeigenteil möglich

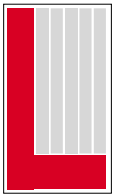

Blatthohe Anzeigen
- Mindestgröße 2 Spalten / 488 mm

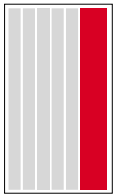

Titelfuß-Anzeige
- Platzierung unten rechts auf der Titelseite
- Festgröße 2 Spalten / 100 mm

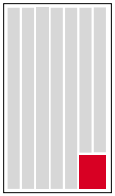

Inselanzeige
- Platzierung mittig auf Kleinanzeigen- und Immobilienseite

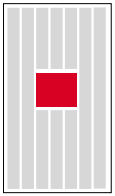

Treppenanzeigen
- mehrere, inhaltlich und/oder optisch zusammenhängende Anzeigen treppenartig auf der Seite verteilt

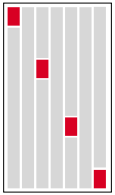

Satellitenanzeigen
- mehrere kleine Anzeigen werden um eine größere Anzeige auf der Seite positioniert

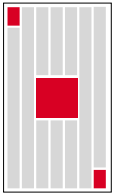

Panorama-Anzeigen
- im Text- und Anzeigenteil
- Mindestgröße 15 Spalten (672 mm breit) / 100 mm

Titelsticker
Vorder- und Rückseite
bedruckbar

Titelsticker		
Preis / 1.000 Exemplare	Standard, Medium, Large, Gutschein	mehrseitiges Booklet
Grundpreis	112,-	129,-
Ortspreis	95,-	110,-

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Druck. Die Kosten der Produktion unterschiedlich gestalteter Titelsticker entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste. Weitere Formate auf Anfrage.

Titelsticker
mehrseitiges Booklet

Prospektbeilagen

Preis / 1.000 Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Grundpreis	99,-	108,50	122,-	136,-
Ortspreis	84,50	92,50	104,-	116,-

Agenturprovision 15 %.
Allen aufgeführten Preisen ist die jeweilige Mehrwertsteuer zuzurechnen.
Gesamtauflage (Druckauflage zuzüglich ePaper) bitte über die Beilagendisposition erfragen.

Technische Angaben

Höchstformat 240 x 330 mm

Höchstgewicht 50 g (über 50 g auf Anfrage)

Belegungstage werktäglich

Anlieferungstermine kostenfreie Anlieferung, frühestens 6 Tage, spätestens 3 Tage vor Belegungstermin
Mo. - Fr. 7.00 - 15.00 Uhr
Beilagen sind palettiert (mit Lieferschein und Angabe der Stückzahl je Paket) anzuliefern

Anlieferungsadresse Druckhaus Aschendorff/Westfälische Nachrichten
An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Letzter Rücktrittstermin 4 Wochen vor Erscheinen

Digitaler Prospekt PDF-Datei des zu verteilenden Prospekts (Auflösung 96 dpi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an cluse@borkenerzeitung.de

Prospektbeilagendisposition

Ansprechpartner Melanie Cluse
Telefon 02861 944-100
Fax 02861 944-109
Mail cluse@borkenerzeitung.de

Sonstige Angaben

Formate

Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm)

Maximalformat 240 x 330 mm

Die Fremdbeilagen müssen in ihrem Format gleich oder kleiner als das Zeitungsformat sein. Gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen (Abb. 2 - 6). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der Abstimmung.

Flächengewichte

Einzelblätter

Format DIN A6 mindestens 170 g/m2,

Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m2,

Formate größer DIN A4 mindestens 60 g/m2,

Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat

ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m2

ab 8 Seiten mindestens 50 g/m2.

Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich. Bei **Wochenendausgaben** werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich. Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post).

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 2 bis 4). Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

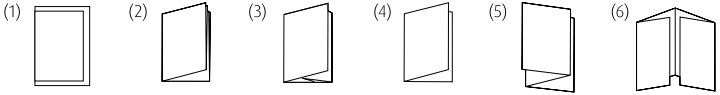

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

Standpositionen

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten) sind der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf und Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

Drahtrückstichheftung/Falzleimung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls kleiner sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen

Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout), bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

Fehlbelegung

Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind circa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Probelauf

Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- und Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs (Abb. 5 und 6).

Verpackung und Anlieferung

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen: (a) Absender- und Empfängeranschrift, (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname, (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe, (d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette, (e) Paletten-Nummer durchnummeriert.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen. Der Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme. Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Verpflichtung aus der Verpackungsordnung, Materialeinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder. Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden. Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant. Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig. Die Benennung von „Dritten“ oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Aufrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung

Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 6 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber. Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Sonstige Angaben

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.

2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

5. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.

6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

BVDM Bundesverband Druck und Medien e.V. 2007

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Ab-

druckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exempl. 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exempl. 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exempl. 10 v. H.
- über 500.000 Exempl. 5 v. H.

beträgt.

Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per digitalen Datenträgern, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. FTP, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften.

Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Überrmittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Geschäftsanzeigen

Isabell Thesing
Anzeigenleiterin
02861 944-124
i.thesing@borkenerzeitung.de

Daniel Thesing
Teamleiter
02861 944-121
thesing@borkenerzeitung.de

Christian Schmitz
Medienberater
02861 944-122
schmitz@borkenerzeitung.de

Bernd Rademacher
Medienberater
02861 944-128
rademacher@borkenerzeitung.de

Lisa Schlattmann
Medienberaterin
02861 944-123
schlattmann@borkenerzeitung.de

Hendrik Looks
Medienberater
02861 944-125
looks@borkenerzeitung.de

Tilo Kuhlmann
Anzeigenadministration
02861 944-126
kuhlmann@borkenerzeitung.de

Privatanzeigen, Agentur- und Beilagenaufträge

Melanie Cluse
Leiterin Kundenservice
Beilagendisposition
02861 944-100
cluse@borkenerzeitung.de

Maria Buss
Kundenservice
02861 944-106
buss@borkenerzeitung.de

Andrea Worlitz
Kundenservice
Agenturaufträge
02861 944-103
worlitz@borkenerzeitung.de

Borkener Zeitung